

## 17. Wahlperiode

### Kleine Anfrage

#### des Abgeordneten Danny Freymark (CDU)

vom 09. Oktober 2013 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 10. Oktober 2013) und **Antwort**

#### Bodenversiegelung in Berlin

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

1. Wie bewertet der Senat den gegenwärtigen Stand von versiegelten Flächen in Berlin im Hinblick auf die ökologische Verträglichkeit?

Zu 1.: Gegenwärtig ist in Berlin ca. ein Drittel der Landesfläche versiegelt. Die ökologische Verträglichkeit versiegelter Flächen ist dabei u. a. abhängig vom Grad der Versiegelung und gestattet keine pauschale Bewertung.

Grundsätzlich führt Flächenversiegelung immer zu einem unumkehrbaren Verlust von Boden und Lebensraum für Mensch und Natur. Boden ist eine begrenzte und nicht erneuerbare Ressource mit wertvollen natürlichen Funktionen und der Archivfunktion. Der sparsame und schonende Umgang mit dem Boden ist in Berlin unter dem Aspekt der Nachhaltigkeit insbesondere für den Schutz der Grund- und Oberflächenwasserqualität, der Biodiversität und für ein gesundes Stadtklima unerlässlich. Das hohe Wärmespeichervermögen von Gebäuden und asphaltierten Straßen führt vor allem im Sommer zur Ausprägung eines speziellen Stadtklimas mit einer deutlich verringerten nächtlichen Abkühlung. Diese nachteiligen Auswirkungen sind in Stadtteilen mit einer dichten Bebauung und einem entsprechend höheren Versiegelungsgrad entsprechend stärker ausgeprägt als in weniger versiegelten Bereichen. Zum Thema Versiegelung wurde umfangreich in der Kleinen Anfrage Nr. 17/11529 vom 06.02.2013 geantwortet (vgl. Antworten zu 1. bis 3.)

2. Ist der Senat der Auffassung, dass die bisherigen Zielwerte im Einklang mit der lokalen Agenda 21 aus dem Jahr 2006 stehen, wenn nein, aus welchen Gründen?

Zu 2.: Die bisherige Entwicklung des Versiegelungsgrades steht im Einklang mit der Lokalen Agenda 21 aus dem Jahr 2006 zum Thema Flächenverbrauch/Flächeninanspruchnahme. Dies wird mit dem Bericht „Flächenentwicklung in Berlin 1991 – 2010 – 2030“ der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt von 2011 und

dem Bericht des Amtes für Statistik Berlin-Brandenburg „Kernindikatoren zur nachhaltigen Entwicklung Berlins – Datenbericht (2012) dokumentiert:

[http://www.statistik-Berlin-brandenburg.de/home/pdf/Nachhaltigkeit\\_barrierefrei\\_31\\_10.pdf](http://www.statistik-Berlin-brandenburg.de/home/pdf/Nachhaltigkeit_barrierefrei_31_10.pdf)

3. Welches Ziel bzw. welche Zielwerte strebt der Senat im Hinblick auf eine nachhaltige Versiegelungsstrategie in Berlin an?

Zu 3.: Auch unter den Anforderungen der wachsenden Stadt verfolgt Berlin die Umsetzung der Zielsetzungen des Bundes-Bodenschutzgesetzes. Zur Zielerreichung dienen bei Planungs- bzw. Baugenehmigungsverfahren Instrumente wie die Bodenschutzklausel des Baugesetzbuches (§ 1a Abs. 2 BauGB) sowie die Regelungen zur Vermeidung unvertretbarer Bodenversiegelung (§ 19 Baunutzungsverordnung).

4. Wie viel des Entsiegelungspotentials ist bereits oder wird mit Sicherheit entsiegelt (Angaben in %)?

Zu 4.: Zu Flächen, die im Zuge von Flächenentwicklung, Neubebauung und Umnutzung entsiegelt werden, kann keine flächenbezogene Aussage getroffen werden, da dafür keine Erfassung und Bewertung erfolgt. Das Projekt „Erfassung von Entsiegelungspotenzialen in Berlin“ wird seit 2010 entwickelt und ist mit aktualisiertem Stand vom 10.10.2013 im Internet veröffentlicht:

<http://www.stadtentwicklung.berlin.de/umwelt/umweltatlas/i116.htm> (vgl. Antwort 4. zur Kleinen Anfrage Nr. 17/11529 vom 06.02.2013).

Bisher haben auf 9 Flächen von zurzeit 223 recherchierten Flächen mit Entsiegelungspotenzial Entsiegelungsmaßnahmen stattgefunden. Eine prozentuale Aussage der entsiegelten Gesamtfläche kann hierfür nicht getroffen werden, da nicht für alle erfassten und bewerteten Flächen konkrete Daten zum Grad der Versiegelung vorliegen.

Das Projekt wird fortlaufend aktualisiert und ergänzt, erfasst aber nur Flächen mit Entsiegelungspotenzial, die dauerhaft keiner baulichen Nutzung unterliegen werden und somit als Flächen für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen nach baurechtlichen und naturschutzrechtlichen Vorgaben zur Verfügung stehen. Da es sich um ein ganz neues Instrument zur Flächenentsiegelung handelt, muss sich die Einbeziehung in den planerischen Abwägungsprozess für einen bodenschutzfachlichen Ausgleich bei einer Versiegelungsmaßnahme durch gezielte Entsiegelung von Flächen im Vollzug noch etablieren.

5. Welche Maßnahmen werden in Gebieten mit hoher Versiegelung und geringem Entsiegelungspotential ergriffen bzw. hat der Senat Konzepte, auch in solchen Bereichen entsprechende Maßnahmen durchzuführen?

Zu 5.: Der Senat unterrichtet fortlaufend über die Aspekte des Bodenschutzes, hierbei wird ausdrücklich auf die ökologischen Qualitäten des gewachsenen Bodens hingewiesen.

6. Inwieweit wird bei der Flächenversiegelungsbilanz der sog. Biotopflächenfaktor (BFF) als Maßstab für die Ermittlung des tatsächlichen Ver- und Entsiegelungspotentials genutzt und wie wird dieses methodisch umgesetzt und dargestellt?

7. Inwiefern ist der Senat der Auffassung, dass der BFF im Zusammenhang mit Ver- und Entsiegelung ein sinnvoller Indikator ist?

Zu 6. und 7.: Der Biotopflächenfaktor kann für die Flächenversiegelungsbilanz nicht verwendet werden, er stellt diesbezüglich auch keinen sinnvollen Indikator für die Ver- und Entsiegelung dar.

8. Welche Maßnahmen ergreift der Senat, um öffentlich auf die problematischen ökologischen Auswirkungen von versiegelten Flächen hinzuweisen?

Zu 8.: Von Seiten des vorsorgenden Bodenschutzes wurden in den letzten Jahren die Umweltatlaskarte 01.13 „Planungshinweise zum Bodenschutz“ und die Umweltatlaskarte 01.16 „Entsiegelungspotenziale in Berlin“ als Instrumente zur gezielten Reduzierung der Flächeninanspruchnahme und der -versiegelung erarbeitet und veröffentlicht (vgl. Antwort zu 4. zur Kleinen Anfrage 17/11529 vom 06.02.2013). Zum Projekt Entsiegelungspotenziale wurde ein Flyer entwickelt. Diese Fachinformationen stehen der Öffentlichkeit über den Internetauftritt der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt und über den Umweltatlas zur Verfügung.

9. Wie schätzt der Senat den Bedarf ein, die Öffentlichkeit für diese Fragen vor dem Hintergrund der offensichtlich zunehmenden extremen Witterungsbedingungen (z.B. Starkregenereignisse) zu sensibilisieren?

Zu 9.: Es wird seit Jahren auf vielen Veranstaltungen und in Broschüren auf die Veränderung der klimatischen Bedingungen, insbesondere auf die Zunahme von Starkregenereignissen hingewiesen. Dies geschieht hauptsächlich im Zusammenhang mit der Ausweisung von Überschwemmungsgebieten, der Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie (z.B. Bürgerforen zu Gewässerentwicklungskonzepten) der Umsetzung der Hochwasserrisikomanagementrichtlinie sowie bei Fragen zur Entwicklung der Grundwasserstände durch Änderung Abfluss- bzw. Neubildungsverhältnisse durch Versiegelung.

Berlin, den 24. Oktober 2013

In Vertretung

Christian Gaebler

.....

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 06. Nov. 2013)